

BEGRÜNDUNG

=====

zur Bebauungsplan-Änderung "Kühlwiesen" vom 6. 2. 1990
in Horb a.N.-Altheim gemäß § 13 BauGB

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 6.11.1990 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Kühlwiesen" in Horb a.N.-Altheim entsprechend dem vom Stadtplanungsamt - SG 3A2 - gefertigten Deckblatt vom 6. 2. 1990 zu ändern.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der Änderung nach § 13 BauGB zu.

Die Änderung sieht vor, einen Teil des Flurstücks 817/1 entlang des öffentlichen Fußweges als Allgemeines Wohngebiet auszuweisen, so daß ein Baugrundstück von ca. 450 m² entsteht.

Bisher ist diese Fläche als private Grünfläche dargestellt.

Im Zufahrtsbereich muß der bestehende Fußweg von 2,5 auf 3,5 m verbreitert werden, um die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten.

Die Einfahrt zum Grundstück sollte so gestaltet werden, daß ein Wenden hier möglich ist.

Durch die zusätzliche Erschließung entstehen Kosten von ca. 19.000 DM.

Aufgestellt:
Horb a. N., den 6. 2. 1990
Stadtplanungs- und Hochbauamt

Trienekens
Trienekens

Anerkannt:
Horb a.N., den 14.1.1991
Bürgermeisteramt
In Vertretung:

Munding
Munding

Begründung

=====

zur Bebauungsplan-Änderung "Kühlwiesen I"
vom 7.9.1989 in Horb a.N.-Altheim

Durch Beschluß des Gemeinderates vom 6.11.1990 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Kühlwiesen I" in Horb a.N.-Altheim entsprechend dem vom Stadtplanungsamt gefertigten Deckblatt vom 7.9.1989 zu ändern. Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der Änderung nach § 13 BauGB zu.

Die Änderung sieht vor, auf den Bauplätzen Nr. 55 und 56 die Flächen für Garagen zu streichen. Die Bauherren beabsichtigen, ihre Garagen in der überbaubaren Fläche anzulegen.

Die Änderung wird vom Bauherrn gewünscht, um einen späteren Bau und eine damit verbundene Sichtbehinderung auszuschließen.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu der Änderung keine Bedenken.
Höhere Erschließungskosten entstehen dadurch keine.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 7. 9.1989
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Trienekens
Trienekens

Anerkannt:
Horb a.N., den 14.1.1991
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Munding
Munding

BEGRÜNDUNG

=====

Zur Bebauungsplan- Änderung "Kühlwiesen" vom 4. 8.1989
in Horb a.N.- Altheim

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 6.11.1990 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Kühlwiesen" in Horb a.N.- Altheim entsprechend dem vom Stadtplanungsamt -SG 3A2- gefertigten Deckblatt vom 4. 8.1989 zu ändern. Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der Änderung nach § 13 BauGB zu.

Die Änderung sieht vor :

1. Die Zufahrt zum Flurstück 797 zu verschieben.
Dadurch bedingt müssen die Grenzen der benachbarten Grundstücke verschoben werden und erhalten einen ge - änderten Zuschnitt.
Im nördlichen Bereich entfällt eine Fläche für Ver - kehrsgrün. Dadurch und durch die veränderten Zuschnitte ist ein zusätzliches Grundstück möglich.
2. Der bestehende Feldweg im südlichen Bereich außerhalb des Plangebietes muß im Bebauungsplanbereich an die öffentliche Verkehrsfläche angeschlossen werden.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu der oben aufgeführten Änderung keine Bedenken.

Höhere Erschließungskosten entstehen dadurch keine

Aufgestellt :
Horb a.N., den 4. 8.1989
Stadtplanungsamt -SG 3A2-

Trienekens
Trienekens

Anerkannt :
Horb a.N., den 14.1.1991
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Munding
Munding